

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Ne
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

3. November 2016
Rundschreiben 237/2016

- 1. Digitaler Lohnnachweis in der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 2017**
- 2. Gespräch mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 28. November 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der letzten (14.) Sitzung des Ausschusses 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“ am 14. Juli 2016 hatte eine Vertreterin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) den Ausschussmitgliedern das neue Lohnnachweisverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 2017 vorgestellt.

Da auch Steuerberater als lohnabrechnende Stelle von diesen Neuerungen betroffen sind, hatte die DGUV um Unterstützung hinsichtlich der Kommunikation in den Berufsstand gebeten. Dazu hat uns die DGUV jetzt die beigefügten Informationsmaterialien zum digitalen Lohnnachweis überlassen. Im Anhang finden Sie einen ausführlicheren Text, der speziell für die Steuerberater verfasst wurde, ein Musterschreiben, das so ähnlich aussieht wie das Schreiben, das die Arbeitgeber in der kommenden Woche von ihrer Berufsgenossenschaft erhalten werden, sowie das Logo „digitaler Lohnnachweis“ als Datei. Eine Pressemitteilung zu diesem Thema finden Sie unter dem folgenden Link:

www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2016/quartal_3/details_3_133889.jsp.

Wir möchten Ihnen anheim stellen, diese Materialien zur Information Ihrer Mitglieder zu nutzen.

Abschließend möchten wir Sie darüber informieren, dass Herr StB Karl-Heinz Bonjean als das für Lohnabrechnungsfragen zuständige Mitglied im Präsidium der Bundessteuerberaterkammer



am 28. November 2016 ein Gespräch mit der DGUV führen wird. Dort wird u. a. der digitale Lohnnachweis Thema sein. Sollten Sie weitere Vorschläge für ein solches Gespräch haben, wären wir Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referentin

Anlagen

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“